

Beschlussvorlage 2015/0306



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Rudolf Mitzam

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	17.08.2015		

Betreff

Bauantrag Fam. Ertelt über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und überdachter Terrasse auf Fl.Nr. 234/3 und 234/4 Gmkg Schwand, Am Steig

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf der Fl.Nr. 234/3 und 234/4 den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und überdachter Terrasse.

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im Anschluss der bestehenden Bebauung Am Steig. Das Grundstück liegt nicht mehr im Bereich des zusammengebauten Ortsteils Schwand und ist dem Außenbereich zuzuordnen. Auf der südlich liegenden Fl. Nr. 234/6 wurde 2013 der Neubau eines Wohnhauses genehmigt.

Beurteilung der Verwaltung:

Die Lage der Bauparzelle in der vorgelegten Form wäre städtebaulich vertretbar. Die Bestimmung des § 35 Abs. 2 „(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist“ ermöglicht das gemeindliche Einvernehmen.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist über den öffentlichen Straßenteil Fl.Nr. 234/5 sowohl bezüglich der Zufahrt als auch für Wasserversorgung und Abwasser gesichert. Die Nichteinhaltung des FNP beeinträchtigt zwar einen öffentlichen Belang, kann aber wie für die Genehmigung der Bebauung auf Fl.Nr. 234/6 eine Befreiung erfahren.

Vorschlag zum Beschluss:

Der BauJA erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und überdachter Terrasse auf Fl.Nr. 234/3 und 234/4 Gmkg. Schwand das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:

BV Fam. Ertelt Fl.Nr. 234-3 und 234-4 Gmkg Schwand - Ansichten
BV Fam. Ertelt Fl.Nr. 234-3 und 234-4 Gmkg Schwand - Lageplan